

Beantwortung von offenen Fragen aus dem Ausschuss für Kunst und Kultur am 31.5.:

1. Auf welche Weise und wie plant die Verwaltung die Ratsbeschlüsse AN/0149/2018 und AN 0828/2020 bzw. den Beschluss 0240/2019 umzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die angesprochenen Ratsbeschlüsse sind essenzielle Bestandteile der Umsetzung des Kulturraummanagements und bilden dessen Basis.

Der Ratsbeschluss AN/0149/2018 sowie der Beschluss der Kulturentwicklungsplanung (AN/240/2019) zur Entwicklung eines Raummanagements können hier sozusagen als „Initialzündung“ für das Vorhaben angesehen werden.

Die hier beschlossenen Leitideen der Entwicklung eines integrativen Stadtentwicklungskonzeptes und der Entwicklung eines Konzepts dezernatsübergreifender Zusammenarbeit zur Sicherung und zur Entwicklung von Kulturräumen sind originäre Bestandteile des Konzeptes für die Einrichtung einer Stabsstelle Kulturraummanagement (KRM).

Als strategisches Arbeitsprogramm für das KRM gilt der ämterübergreifend unter Federführung des Kulturamtes erarbeitete *Statusbericht zur Integration von Kreativräumen in die Stadtentwicklung*, welcher den Fraktionen im Herbst 2021 vorgestellt wurde.

Dieser folgt an zentralen Stellen den Forderungen der Ratsbeschlüsse AN/0149/2018 sowie AN/0828/2020 und bildet die erste gewichtige Etappe auf dem Weg zu einem *Handlungskonzept zur Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtentwicklung* für Köln.

Das Arbeitsprogramm des Statusberichts umfasst dezidiert auch...

- a.) die Sicherung von kreativen Räumen der Musik- und Clubkultur in urbanen Quartieren,
- b.) die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten und Instrumenten bei Nutzungskonflikten im Bestand,
- c.) die Entwicklung und Etablierung von kreativen Räumen bei der städtebaulichen Planung neuer Stadtquartiere sowie die Sicherung von bereits vorhandenen Musikclubs bzw. anderweitigen Kreativnutzungen,
- d.) die Identifizierung potenzieller „Eroberungs- und Erprobungsräume“ für kreative Szenen in altindustriellen und in Umwandlung befindlichen Stadtlagen,
- e.) die Auswertung der Erfahrungen und der Handlungspraxis anderer Großstädte (siehe auch die [Studie 2019 Integrierung Kulturräume Stadtplanung](#)),
- f.) die Mobilisierung von Knowhow und Verstetigung des Austauschs mit der Kreativszene durch Aufbau eines Netzwerks, z.B. in Form eines Beirats, sowie
- g.) die Analyse und Darstellung von Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU zur Unterstützung dieser Zielsetzungen.

2. Wie wird die Verwaltung mit dem Kulturraummanagement dem Anliegen des Kulturraumschutzes Rechnung tragen, der Sicherung sowie der Entwicklung neuer Kulturräume in Bezug auf Neubauprojekte?

Antwort der Verwaltung:

Der zuvor erwähnte *Statusbericht zur Integration von Kreativräumen in die Stadtentwicklung*, welcher den Fraktionen im Herbst 2021 vorgestellt wurde, enthält hierzu dezidierte Aussagen. Diese beziehen sich sowohl auf städtische als auch auf private Entwicklungsgebiete. Lösungsansätze sind hier abhängig von der politischen Willensbekundung, könnten sich aber beispielsweise auf die Einflussnahme über Festsetzungen im B-Plan und Festsetzung im städtebaulichen Vertrag erstrecken. Ebenfalls enthält der Statusbericht Maßnahmen zur Sicherung solcher Gebiete, welche sich beispielsweise auf die Gebietsausweisung sowie die Berücksichtigung der Daten des Clubkatasters/Kulturraumkatasters in der Stadtplanung beziehen könnten.

Die oben aufgeführten Bereiche stellen daher einen Teil der Maßnahmen des Arbeitsprogramms für die Stabsstelle Kulturraummanagement dar, mit dessen Gründung die Rahmenbedingungen für die Transformation des Statusberichts in ein abgestimmtes Handlungskonzept Kreativräume gewährleistet werden sollen.

Das Kulturraummanagement plant noch in diesem Jahr einen Ratsbeschluss auf den Weg zu bringen über die weiteren Schritte und deren Priorisierung zur Ausarbeitung des *Handlungskonzeptes zur Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtentwicklung* auf Grundlage des Statusberichts.

3. Wie wird gewährleistet, dass die Stabsstelle auch mit Fachkräften mit Expertise aus den Bereichen Kultur, Stadtentwicklung und -planung und Kreativwirtschaft besetzt sein wird?

Antwort der Verwaltung:

Die Integration von Expertise aus den Bereichen Kultur, Stadtentwicklung und -planung ist selbstverständlich essenzieller Bestandteil der Planungen zur Einrichtung einer Stabsstelle. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen:

Zum einen ist, wie beschrieben, der Aufbau einer interdisziplinären, dezernatsübergreifenden stadtinternen Arbeitsgruppe geplant, so dass auf die in der Stadtverwaltung existierende Expertise in den jeweiligen Fachämtern zurückgegriffen werden kann. Dies gewährleistet, dass dort auf Fachwissen zurückgegriffen wird, wo auch die Beschlussvorlagen für die späteren politischen Entscheidungen erstellt und die entsprechenden Umsetzungen, z. B. die Aufstellung von Bebauungsplanverfahren, Konzeptvergaben oder Baugenehmigungen, erfolgen werden. Es soll so bewusst vermieden werden, dass Parallelstrukturen in der Verwaltung etabliert werden, die gegebenenfalls Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse verlangsamen respektive blockieren würden. Darunter ist insbesondere auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kulturamt vorgesehen mit dessen Fachexpertise in künstlerischen und kulturellen Fragen.

Zudem ist geplant als Teil des Reallabors, externe Expert*innen aus oben genannten Fachbereichen an der strategischen Weiterentwicklung zu beteiligen. Hierzu sind Mittel in der Finanzplanung vorgesehen (siehe 3.2) Das Reallabor bietet so auch die Möglichkeit, Erkenntnisse über den zukünftigen Bedarf und Umfang an Fachkräften zu gewinnen. Die Kulturverwaltung vertritt die Auffassung, dass es einer Basis an erfahrenen Mitarbeiter*innen Bedarf, um externen Fachkräften den Einstieg in den Kontext öffentlicher Verwaltungsstrukturen zu ermöglichen.

- 4. Der Ausschuss stellt fest, dass das Kulturraummanagement beim Dezernat für Kunst und Kultur angesiedelt werden soll und damit nicht mehr Teil des Kulturamtes ist. Gleichzeitig wird im Kulturausschuss regelmäßig auf die Personalproblematik des Kulturamtes hingewiesen.**
- a. Inwiefern wird durch die geplante Personalverlagerung das Kulturamt geschwächt?**
 - b. Was bedeutet das für die Aufgaben, die diese Leute bisher abgedeckt haben?**

Antwort der Verwaltung:

Zwischen dem Stellen abgebenden Kulturamt und dem Kulturdezernat ist die Migration der in der Vorlage aufgelisteten Stellen eng abgestimmt. Das Kulturraummanagement wird wichtige Aufgaben übernehmen, die für ein Gelingen der Arbeit des Kulturamtes für die Freie Szene sehr zentral sind. Mit den Stellen migrieren - wie in der Vorlage beschrieben - selbstverständlich auch die jeweiligen Aufgaben vom Kulturamt in die Stabsstelle. Für die Erfüllung von weiteren, den abwandernden Stellen bisher ebenfalls zugeordneten Aufgaben, die weiter dem Fördermittelmanagement des Kulturamtes zuzuordnen sind, wird das Kulturdezernat für das Kulturamt eine zusätzliche Stelle im Stellenplanverfahren 2023 anmelden.